

VKSO - 4500 Solothurn

Adressiert an:

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn

Amt für soziale Sicherheit, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Solothurn, 19. März 2020

Finanzielle Unterstützung der Kita's

Geschätzte Damen und Herren,

Die Entscheidung des Bundesrates den Kitabetrieb auf ein verpflichtendes Notangebot zu reduzieren stellt die Kindertagesstätten im Kanton Solothurn vor eine existenzbedrohende Situation.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Kita's wesentliche Fragen mit welchen wir an Sie herantreten möchten:

Dürfen/Können die Kitas gemäss Betreuungsvereinbarung die Kitataxen auch einziehen, wenn gesetzlich verordnet keine Leistung erbracht werden darf/kann?

Die Kita's können nichts dafür, dass Sie die Betreuungsleistung nicht erbringen können. Aus unserer Sicht ist es legitim und rechtlich in Ordnung, dass die Kita's die Kitataxen während der Einschränkung des Betriebes weiter normal einziehen. Die Kita's sind gemäss Betreuungsvereinbarung ja dann auch verpflichtet nach Aufhebung des Notangebotes wieder ein Normalbetrieb anzubieten. Dazu müssen die Infrastruktur und das Personal gehalten werden. Etwaige Kostengutsprachen durch Kurzarbeitsentschädigung, etc. kann/soll denn Eltern anteilig weitergegeben und gutgeschrieben werden. Aber erst wenn die Kita's diese auch bekommen haben.

Wer deckt das Defizit des Notangebotes?

Der Betrieb eines Notangebotes mit maximal 5 Plätzen pro Gruppe ist für die Kita's hochdefizitär. Unsere Modellrechnung zeigt (in Anhang), dass das Defizit pro Gruppe monatlich um die Fr. 6'000.00 beträgt (ohne Berücksichtigung der Fixkosten). Für diese Kosten muss jemand aufkommen! Sonst müssen wir die Kita's auffordern das Notangebot einzustellen und für alle Mitarbeitenden Kurzarbeit anzumelden. Alternativ können/dürfen auch die Mitarbeitenden für Kurzarbeit angemeldet werden, welche die Leistung für das Notangebot erbringen (inkl. Geschäftsführung welche gemäss Richtlinie nicht legitimiert ist für Kurzarbeit). Das wäre schon eine grosse Erleichterung.

Kurzarbeit auch für Kitaleitung, Lehrlinge, Praktikanten und befristete Mitarbeitende?

Für die Kitaleitung, Lehrlinge, Praktikanten und befristeten Mitarbeitenden der Kita's sollen auch Kurzarbeit angemeldet werden dürfen. Im Gegensatz zu anderen Betrieben sind fast alle Kita's gemeinnützig. Alle Kita's die gemeinnützig operieren und nicht gewinnorientiert arbeiten (und damit auch in guten Zeiten kein Gewinn anhäufen können für Notfallsituationen wie diese) sollen für alle Mitarbeitenden (inkl. Kitaleitung/Geschäftsführung) Kurzarbeit anmelden dürfen.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Situation auch für Sie eine grosse Herausforderung darstellt.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Beantwortung der obenstehenden Fragen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Marlies Murbach
Präsidentin



André Naef
Vorstand

ANHANG

Finanzmodell Betrieb Notangebot pro Monat pro Gruppe

ERTRAG (in Fr.)

| | | |
|-----------|---|----------|
| Kitataxen | 5 Kinder Durchschnittliche Auslastung 70% Fr. 110.-/Tag | 7'700.00 |
|-----------|---|----------|

Total Ertrag **7'700.00**

AUFWAND (in Fr.)

| | | |
|----------|--|----------|
| Personal | Fachpersonal | 9'900.00 |
| | - 180% Stellenprozent - Salär Fr. 5500.-/Monat (Brutto/Brutto) | |
| | Hilfspersonal | 2'160.00 |
| | - 180% Stellenprozent - Salär Fr. 1'200.-/Monat (Brutto/Brutto) | |
| | Leitung/Administration | 1'000.00 |
| | - 20% - Salär Fr. 5000.-/Monat (Brutto/Brutto) | |

| | | |
|-------|-----------------------------------|--------|
| Essen | 35 Mahlzeiten (à Fr. 8.-) | 280.00 |
| | 70 Zwischenmahlzeiten (à Fr. 5.-) | 350.00 |

| | | |
|--------------------|--------------------|--------|
| Verbrauchsmaterial | Fr. 50.- pro Woche | 200.00 |
|--------------------|--------------------|--------|

Total Aufwand **13'890.00**

Monatliches Defizit Notangebot pro Gruppe **-6'190.00**

Ohne Berücksichtigung aller anderen Fixkosten
(Miete, Strom, Versicherungen, etc.)